

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	24.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 "Friedhofstraße"

Sachdarstellung

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 „Friedhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Das ca. 1,14 ha große Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich des Sennefriedhofs, südwestlich der Kreuzung Friedhofstraße / Brackweder Straße (siehe Anlage 1). Auf der Fläche befindet sich der durch eine ein- bis dreigeschossige Bebauung geprägte Werkhof des Sennefriedhofs, der zukünftig nicht mehr gebraucht wird. Hervorzuheben sind die Fachwerkgebäude im nordwestlichen Bereich, bestehend aus dem ehemaligen Kutscherhaus und Nebengebäuden (ehemals Wagenremise, Pferdestall mit Schmiede). Im südlichen Bereich des Plangebietes befinden sich vier Gebäude neueren Datums (Werkhalle, Büros, Garagen) mit Flachdächern und eine kleine Werktankstelle. Die Freiflächen zwischen den Gebäuden, die zum Teil als Lagerflächen dienen, sind weitgehend versiegelt. Am östlichen und westlichen Rand befindet sich dichter Baumbestand. In der südöstlichen Ecke des Plangebietes befindet sich ein kleiner Besucherparkplatz. Die Erschließung des Werkhofes erfolgt im Süden über die Friedhofstraße.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld wird das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Der Sennefriedhof liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne (siehe Anlage 2). Schutzausweisungen sind nicht vorhanden. Im Zielkonzept Naturschutz ist das Plangebiet als Bereich mit geringer oder ohne Naturschutzfunktion dargestellt, während der Sennefriedhof insgesamt als Naturschutzvorranggebiet eingestuft worden ist.

Ziel der Planung ist es, eine Mischung aus Wohnen und Gewerbe zu entwickeln (siehe Anlage 3). Das erhaltenswerte, in Fachwerkbauweise ausgeführte Gebäudeensemble mit dem alten Kutscherhaus soll erhalten bleiben und für einen Gastronomiebetrieb umgenutzt werden. Die Räumlichkeiten können bspw. auch für Trauerfeiern zur Verfügung stehen. Der südliche Teil des Plangebietes soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Die vorhandenen Gebäude werden hierfür abgerissen.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten!

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei

(Anja Ritschel)

Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.